

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Ausschussdienst und Stenografischer Dienst

N i e d e r s c h r i f t

Innen- und Rechtsausschuss

18. WP - 142. Sitzung

am Mittwoch, dem 28. September 2016, 14 Uhr,
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Barbara Ostmeier (CDU)

Vorsitzende

Dr. Axel Bernstein (CDU)

Petra Nicolaisen (CDU)

Dr. Kai Dolgner (SPD)

Simone Lange (SPD)

Serpil Midyatli (SPD)

Burkhard Peters (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eka von Kalben (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

i. V. von Ines Strehlau

Dr. Ekkehard Klug (FDP)

Dr. Patrick Breyer (PIRATEN)

Lars Harms (SSW)

Weitere Abgeordnete

Peter Lehnert (CDU)

Peter Eichstädt (SPD)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Entwurf eines Gesetzes zur Einführung einer Karenzzeit für Ministerinnen und Minister	7
Gesetzentwurf der Fraktion der PIRATEN Drucksache 18/2334	
(überwiesen am 9. Oktober 2014)	
Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW Umdruck 18/6442 (neu)	
Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW Umdruck 18/6603	
hierzu: Umdrucke 18/5246, 18/5511	
2. a) NDR-Staatsvertrag weiterentwickeln	9
Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW Drucksache 18/1761	
NDR transparenter, partizipativer und bürgerfreundlicher gestalten	
Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN Drucksache 18/1834	
Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW Umdruck 18/6612	
Änderungsantrag der Fraktion der CDU Umdruck 18/6632	
b) Versprechen einlösen - Mehreinnahmen an die Beitragszahler zurückgeben	
Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 18/1850	
(überwiesen am 15. Mai 2014)	
hierzu: Umdrucke 18/3797, 18/3833, 18/3838, 18/3848, 18/3858, 18/3859, 18/3860, 18/3861, 18/3864, 18/3865, 18/3877, 18/3884,	

[18/3894](#), [18/3896](#), [18/3899](#), [18/3900](#), [18/3910](#), [18/3911](#),
[18/3912](#), [18/3913](#), [18/3918](#), [18/3919](#), [18/3920](#), [18/3921](#),
[18/3927](#), [18/3932](#), [18/3934](#), [18/3935](#), [18/3951](#), [18/3963](#),
[18/4002](#), [18/4003](#)

3. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesbeamtengesetzes 12

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 18/4584](#)

(überwiesen am 23. September 2016)

- Verfahrensfragen -

4. Entwurf eines Rettungsdienstgesetzes 14

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 18/4586](#)

(überwiesen am 23. September 2016 an den Sozialausschuss und an den Innen- und Rechtsausschuss)

- Verfahrensfragen -

5. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesplanungsgesetzes 15

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU

[Drucksache 18/4590](#) (neu)

(überwiesen am 22. September 2016)

- Verfahrensfragen -

6. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein 16

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 18/4607](#)

(überwiesen am 23. September an den **Finanzausschuss**, Wirtschaftsausschuss und an den Innen- und Rechtsausschuss)

- Verfahrensfragen -

7. a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein und des Gesetzes über das Schleswig-Holsteinische Landesverfassungsgericht (Landesverfassungsgesetz - LVerfGG) 17

Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 18/4622](#)

(überwiesen am 22. September 2016)

- Verfahrensfragen -

b) Gesetz zur Neuregelung der Wahl der Mitglieder des Landesverfassungsgerichts

Gesetzentwurf der Fraktion der PIRATEN

[Drucksache 18/1445](#)

(überwiesen am 24. Januar 2014)

hierzu: [Umdrucke 18/2493](#), [18/2496](#), [18/2509](#), [18/2590](#), [18/2629](#), [18/2631](#),
[18/2635](#), [18/2656](#), [18/2720](#), [18/2812](#), [18/3157](#)

8. a) Krankenstand in den Justizvollzugsanstalten **18**

Antwort auf die Große Anfrage der Fraktion der PIRATEN

[Drucksache 18/4361](#)

(überwiesen am 22. September 2016 zur abschließenden Beratung)

b) Vergütung für Mehrarbeit im Justizvollzug ermöglichen

Antrag der Fraktion der CDU

[Drucksache 18/4556](#)

(überwiesen am 22. September 2016)

- Verfahrensfragen -

9. Kinderehen passen nicht zu unseren Werten - Schutzfunktion des Staates stärken **19**

Antrag der Fraktion der CDU

[Drucksache 18/4511](#)

Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 18/4664](#)

Änderungsantrag der Fraktion der FDP

[Drucksache 18/4665](#)

(überwiesen am 23. September 2016)

- Verfahrensfragen -

10. Kein Fahrverbot bei allgemeiner Kriminalität **20**

Antrag der Fraktion der FDP

[Drucksache 18/4594](#)

(überwiesen am 23. September 2016)

- Verfahrensfragen -

11. Verantwortung übernehmen - Einsatzkräfte schützen

21

Antrag der Fraktion der CDU

[Drucksache 18/4535](#)

Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 18/4662](#)

(überwiesen am 21. September 2016)

- Verfahrensfragen -

Die Vorsitzende, Abg. Ostmeier, eröffnet die Sitzung um 14 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Einführung einer Karenzzeit für Ministerinnen und Minister

Gesetzentwurf der Fraktion der PIRATEN

[Drucksache 18/2334](#)

(überwiesen am 9. Oktober 2014)

Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

[Umdruck 18/6442](#) (neu)

Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

[Umdruck 18/6603](#)

hierzu: [Umdrucke 18/5246, 18/5511](#)

Der Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW, [Umdruck 18/6442](#) (neu), wird von den Antragstellern vor dem Hintergrund ihres neu vorgelegten Änderungsantrags, [Umdruck 18/6603](#), zurückgezogen.

Abg. Dr. Breyer spricht sich für die Durchführung einer schriftlichen Anhörung zu dem Gesetzentwurf und dem dazu vorgelegten Änderungsantrag der Regierungskoalition aus. Der aktuell vorliegende Vorschlag der Regierungsfaktionen bleibe in seinen Auswirkungen weit hinter den Bundesregelungen zur Karenzzeit zurück. So werde die Veröffentlichung von Nebeneinkünften überhaupt nicht angesprochen, und bei dem Vorschlag zu den Übergangsregelungen gebe es aus seiner Sicht noch Klärungsbedarf, denn die Absicht des Gesetzgebers werde in dieser Formulierung nicht deutlich. Da keine Eilbedürftigkeit bestehe, das Gesetz möglichst schnell zu verabschieden, spreche er sich dafür aus, diese Fragen zunächst in Ruhe zu klären und zu ihrer Klärung eine schriftliche Anhörung durchzuführen.

Abg. Eichstädt und Abg. Dr. Dolgner sprechen sich gegen die Durchführung einer schriftlichen Anhörung aus.

Zur von Abg. Dr. Breyer angeführten Kritik, dass der Vorschlag der Regierungskoalition die Staatssekretäre außen vor lasse, weist Abg. Eichstädt darauf hin, dass für sie keine Regelungskompetenz beim Landesgesetzgeber liege. - Abg. Dr. Breyer zweifelt dies an. Es könne nicht sein, dass der Bund eine Regelung erlassen müsse, mit der ehemalige Staatssekretärinnen und Staatssekretäre des Landes erfasst würden.

Abg. Dr. Dolgner führt aus, die Regierungsfaktionen seien bei ihrem Regelungsvorschlag für die Übergangsregelung davon ausgegangen, dass Minister bis zur Berufung neuer Minister durch einen gegebenenfalls neuen Ministerpräsidenten im Amt seien, es da also keine Amtskontinuität gebe. Die vorgeschlagene Regelung sei so zu verstehen, dass jemand, der derzeit Minister sei, aber nicht in ein neues Kabinett berufen werde, nicht unter die Neuregelung falle. Jemand, der jetzt bereits Minister sei und auch in ein neues Ministeramt berufen werde, falle dann unter die Neuregelung. - Auf Nachfrage von Abg. Dr. Breyer erklärt Frau Dr. Riedinger, Wissenschaftlicher Dienst des Landtages, dass sie die Formulierung in dem Änderungsantrag von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW, [Umdruck 18/6603](#), für eindeutig in dem von Abg. Dr. Dolgner ausgeführten Sinne halte.

Der von Abg. Dr. Breyer gestellte Verfahrensantrag, zu dem Gesetzentwurf und dem dazu vorliegenden Änderungsantrag noch eine schriftliche Anhörung durchzuführen, wird mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen von CDU und PIRATEN bei Enthaltung der FDP abgelehnt.

In der anschließenden Abstimmung in der Sache erhält der Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW, [Umdruck 18/6603](#), die Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW. Gegen den Änderungsantrag stimmen die Fraktionen von CDU und PIRATEN, die FDP enthält sich. In der Schlussabstimmung empfiehlt der Ausschuss dem Landtag mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen von CDU, FDP und PIRATEN, den Gesetzentwurf der Fraktion der PIRATEN zur Einführung einer Karenzzeit für Ministerinnen und Minister, [Drucksache 18/2334](#), in der durch den Änderungsantrag geänderten Fassung anzunehmen.

Punkt 2 der Tagesordnung:

a) NDR-Staatsvertrag weiterentwickeln

Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 18/1761](#)

NDR transparenter, partizipativer und bürgerfreundlicher gestalten

Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN

[Drucksache 18/1834](#)

Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

[Umdruck 18/6612](#)

Änderungsantrag der Fraktion der CDU

[Umdruck 18/6632](#)

b) Versprechen einlösen - Mehreinnahmen an die Beitragszahler zurückgeben

Antrag der Fraktion der FDP

[Drucksache 18/1850](#)

(überwiesen am 15. Mai 2014)

hierzu: [Umdrucke 18/3797, 18/3833, 18/3838, 18/3848, 18/3858, 18/3859, 18/3860, 18/3861, 18/3864, 18/3865, 18/3877, 18/3884, 18/3894, 18/3896, 18/3899, 18/3900, 18/3910, 18/3911, 18/3912, 18/3913, 18/3918, 18/3919, 18/3920, 18/3921, 18/3927, 18/3932, 18/3934, 18/3935, 18/3951, 18/3963, 18/4002, 18/4003](#)

Abg. Dr. Breyer bemerkt zum Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW, [Umdruck 18/6612](#), lediglich in der Nummer 1 des Änderungsantrags gingen die Regierungsfaktionen über ihren ursprünglichen Antrag hinaus. Im Übrigen hätten die Ergebnisse der Anhörung, die in vielen Punkten den Antrag der PIRATEN, [Drucksache 18/1834](#), unterstützen, keinerlei Berücksichtigung gefunden. Er bedauere es, dass man es nicht geschafft habe, einen gemeinsamen Antrag zu formulieren.

Abg. Eichstädt erklärt, vor dem Hintergrund der ohnehin schon sehr ungewöhnlichen Vorgehensweise, im Vorfeld für die Aushandlung eines Staatsvertrages Vorgaben zu machen, müsse man darauf achten, dass man dabei nicht zu sehr ins Detail gehe, damit auch noch Verhandlungsspielraum bleibe. Allerdings sähen auch die regierungstragenden Fraktionen, nicht zuletzt vor dem Hintergrund der kritischen Diskussion, die Notwendigkeit, dass möglichst viel Transparenz beim NDR Einzug halte. Von dieser Überzeugung seien auch die vorliegenden Anträge der Regierungsfractionen geprägt. Die Ausgestaltung dieser Punkte müsse dann aber den Verhandlungspartnern überlassen bleiben. Im Folgenden begründet er noch einmal die einzelnen Punkte des vorliegenden Änderungsantrags, [Umdruck 18/6612](#). Dabei weist er unter anderem darauf hin, dass die Nummer 4 des Änderungsantrags nicht auf einen Vorschlag im Rahmen der Anhörung, sondern auf den vorliegenden Änderungsantrag der CDU-Fraktion, [Umdruck 18/4003](#), zurückgehe. Mit der Nummer 5 des Änderungsantrags werde die Anregung des Beauftragten für Menschen mit Behinderung aus seinem letzten Schreiben, [Umdruck 18/6632](#), aufgenommen.

Der Ausschuss schließt damit seine Beratungen zu den Vorlagen ab. Mit den Stimmen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW gegen die Stimme der PIRATEN empfiehlt er dem Landtag, den Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN, NDR transparenter, partizipativer und bürgerfreundlicher gestalten, [Drucksache 18/1834](#), abzulehnen.

Der zum Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW, [Drucksache 18/1761](#), NDR-Staatsvertrag weiterentwickeln, vorliegende Änderungsantrag der Fraktion der CDU, [Umdruck 18/4003](#), wird von der antragstellenden Fraktion vor dem Hintergrund des vorgelegten Änderungsantrags der Regierungsfractionen, [Umdruck 18/6612](#), zurückgezogen. Die Ausschussmitglieder kommen weiter überein, sich mit dem Antrag der Fraktion der CDU, [Umdruck 18/4002](#), im Wege der Selbstbefassung noch einmal gesondert zu befassen. Der Änderungsantrags der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW, [Umdruck 18/6612](#), wird mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und SSW gegen die Stimmen der CDU bei Enthaltung der FDP angenommen. Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und SSW gegen die Stimme der CDU bei Enthaltung der Stimme der FDP, den Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW, NDR-Staatsvertrag weiterentwickeln, [Drucksache 18/1761](#), in der durch den Änderungsantrag geänderten Fassung zur Annahme.

Der Ausschuss schließt auch seine Beratungen zum Antrag der Fraktion der FDP, Versprechen einlösen - Mehreinnahmen an die Beitragszahler zurückgeben, [Drucksache 18/1850](#), ab. Mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und SSW gegen die

Stimme der FDP bei Enthaltung der Stimmen der CDU spricht der Ausschuss an den Landtag die Empfehlung aus, den Antrag abzulehnen.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesbeamtengesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 18/4584](#)

(überwiesen am 23. September 2016)

hierzu: [Umdrucke 18/6613](#), [18/6631](#)

- Verfahrensfragen -

Abg. Dr. Breyer nimmt Bezug auf die von der Landesregierung übersandten Anhörungsunterlagen aus der Verbandsanhörung ([Umdrucke 18/6613](#) und [18/6631](#)) und beantragt, eine schriftliche Anhörung mit einer kurzen Fristsetzung durchzuführen, da diverse Anzuhörende aus Zeitgründen in dem Anhörungsverfahren der Landesregierung hätten keine Stellungnahme abgeben können und die jetzt dem Parlament vorliegende Gesetzesfassung gegenüber der Fassung, die in die Verbandsanhörung der Landesregierung gegangen sei, noch diverse Änderungen erfahren habe. Da es insgesamt um datenschutzrechtlich wichtige Fragestellungen gehe, sollte sich aus seiner Sicht der Innen- und Rechtsausschuss noch die Zeit für eine schriftliche Anhörung mit einer kurzen Fristsetzung oder eine mündliche Anhörung nehmen.

Abg. Dr. Dolgner erklärt, die Änderungen zwischen der ersten und zweiten Kabinettsbefassung seien bereits auf der Grundlage der Anhörungsergebnisse der Verbandsanhörung erfolgt. Es sei wichtig, dass dieses Gesetzgebungsverfahren jetzt schnell beendet werde. Das kurze Beratungsverfahren im Landtag sei auch zwischen allen Beteiligten vorher so vereinbart gewesen. Er sehe keinen Grund, das Verfahren durch die Durchführung einer schriftlichen Anhörung weiter zu verzögern.

Abg. Nicolaisen erklärt, der CDU-Fraktion würde eine kurze Stellungnahme der kommunalen Landesverbände ausreichen. - Abg. Dr. Dolgner weist darauf hin, dass seiner Meinung nach die kommunalen Landesverbände, also die Kommunen, von dem Gesetzentwurf nicht betroffen seien, da Daten von Kommunalbeamten nicht mit erfasst würden. - Auf Nachfragen von Abg. Dr. Breyer führt Herr Bellin, Staatskanzlei, aus, die vorgesehene Änderung des Landesbeamtengesetzes gelte auch für Kommunalbeamte. Die Arbeitsgemeinschaft der Kommunalbeamten sei jedoch in die Verbandsanhörung der Landesregierung mit einbezogen gewesen und habe keinerlei Bedenken geäußert, [Umdruck 18/6613](#).

Der Ausschuss lehnt mit den Stimmen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen von FDP und PIRATEN den Verfahrens Antrag ab, eine mündliche oder eine schriftliche Anhörung zu der Vorlage durchzuführen.

In der anschließenden Abstimmung in der Sache empfiehlt der Ausschuss mit den Stimmen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimme der PIRATEN bei Enthaltung der FDP dem Landtag, den Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Landesbeamtengesetzes, [Drucksache 18/4584](#), unverändert anzunehmen.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Entwurf eines Rettungsdienstgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 18/4586](#)

(überwiesen am 23. September 2016 an den **Sozialausschuss** und an den Innen- und Rechtsausschuss)

- Verfahrensfragen -

Zum Gesetzentwurf der Landesregierung eines Rettungsdienstgesetzes, [Drucksache 18/4586](#), schließt sich der Innen- und Rechtsausschuss dem Verfahren und dem Votum des federführenden Sozialausschusses an und schließt damit seine Beratungen zu der Vorlage ab.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesplanungsgesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU

[Drucksache 18/4590](#) (neu)

(überwiesen am 22. September 2016)

- Verfahrensfragen -

Einstimmig beschließt der Ausschuss auf Vorschlag von Abg. Nicolaisen die Durchführung einer schriftlichen Anhörung. Die Anzuhörenden sollen durch die Fraktionen innerhalb von zwei Wochen gegenüber der Geschäftsführung des Ausschusses benannt werden

Punkt 6 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 18/4607](#)

(überwiesen am 23. September an den **Finanzausschuss**, Wirtschaftsausschuss und an den Innen- und Rechtsausschuss)

- Verfahrensfragen -

Der Innen- und Rechtsausschuss schließt sich dem Votum des federführenden Finanzausschusses zu der Vorlage an.

Punkt 7 der Tagesordnung:

a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein und des Gesetzes über das Schleswig-Holsteinische Landesverfassungsgericht (Landesverfassungsgesetz - LVerfGG)

Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 18/4622](#)

(überwiesen am 22. September 2016)

- Verfahrensfragen -

b) Gesetz zur Neuregelung der Wahl der Mitglieder des Landesverfassungsgerichts

Gesetzentwurf der Fraktion der PIRATEN

[Drucksache 18/1445](#)

(überwiesen am 24. Januar 2014)

hierzu: [Umdrucke 18/2493](#), [18/2496](#), [18/2509](#), [18/2590](#), [18/2629](#),
[18/2631](#), [18/2635](#), [18/2656](#), [18/2720](#), [18/2812](#),
[18/3157](#)

Der Ausschuss beschließt mit den Stimmen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW gegen die Stimme der PIRATEN die Durchführung einer mündlichen Anhörung am 10. November 2016 zu den beiden Vorlagen. Die Anzuhörenden sollen bis zum 12. Oktober 2016 gegenüber der Geschäftsführung benannt werden.

Darüber hinaus bittet der Ausschuss den Wissenschaftlichen Dienst des Landtages um Überprüfung des Gesetzentwurfs der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW, [Drucksache 18/4622](#).

Punkt 8 der Tagesordnung:

a) Krankenstand in den Justizvollzugsanstalten

Antwort auf die Große Anfrage der Fraktion der PIRATEN
[Drucksache 18/4361](#)

(überwiesen am 22. September 2016 zur abschließenden Beratung)

b) Vergütung für Mehrarbeit im Justizvollzug ermöglichen

Antrag der Fraktion der CDU
[Drucksache 18/4556](#)

(überwiesen am 22. September 2016)

- Verfahrensfragen -

Abg. Nicolaisen schlägt die Durchführung einer mündlichen Anhörung zu den Vorlagen vor.

Abg. Dr. Dolgner erklärt, er bezweifle, dass es eine rechtssichere Möglichkeit gebe, dem Anliegen des Antrags der Fraktion der CDU, Vergütung für Mehrarbeit im Justizvollzug ermöglichen, [Drucksache 18/4556](#), nachzukommen. Alle bestehenden Möglichkeiten würden seiner Kenntnis nach bereits von der Landesregierung genutzt. Er rege jedoch an, noch einmal die Ministerin in den Ausschuss einzuladen, um dazu vorzutragen. Im Übrigen schlage er vor, die Antwort auf die Große Anfrage, [Drucksache 18/4361](#), zur Kenntnis zu nehmen.

Der Ausschuss schließt sich diesem Verfahrensvorschlag an und nimmt die Antwort auf die Große Anfrage der Fraktion der PIRATEN, Krankenstand in den Justizvollzugsanstalten, [Drucksache 18/4361](#), einstimmig abschließend zur Kenntnis. Er kommt außerdem überein, seine Beratungen zum Antrag der Fraktion der CDU, Vergütung für Mehrarbeit im Justizvollzug ermöglichen, [Drucksache 18/4556](#), am 2. November 2016 aufzunehmen und die Justizministerin zu bitten, in der Sitzung darzulegen, welche gesetzlichen Möglichkeiten es bereits gebe, um zu einer entsprechenden Vergütung für Mehrarbeit im Justizvollzug zu kommen und inwiefern diese genutzt würden.

Punkt 9 der Tagesordnung:

Kinderehen passen nicht zu unseren Werten - Schutzfunktion des Staates stärken

Antrag der Fraktion der CDU

[Drucksache 18/4511](#)

Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 18/4664](#)

Änderungsantrag der Fraktion der FDP

[Drucksache 18/4665](#)

(überwiesen am 23. September 2016)

- Verfahrensfragen -

Der Ausschuss spricht die Bitte an die zuständigen Sprecher der Fraktionen aus, zum Antrag der Fraktion der CDU, Kinderehen passen nicht zu unseren Werten - Schutzfunktion des Staates stärken, [Drucksache 18/4511](#), und den dazu vorliegenden Änderungsanträgen, [Drucksachen 18/4664](#) und [18/4665](#), zu versuchen, zu einem gemeinsamen Antrag zu kommen.

Punkt 10 der Tagesordnung:

Kein Fahrverbot bei allgemeiner Kriminalität

Antrag der Fraktion der FDP

[Drucksache 18/4594](#)

(überwiesen am 23. September 2016)

- Verfahrensfragen -

Abg. Dr. Dolgner schlägt vor, eine schriftliche Anhörung zu der Vorlage durchzuführen.

Abg. Dr. Breyer nimmt Bezug auf seine Rede im Plenum zum Antrag der Fraktion der FDP und den schon dabei geäußerten Wunsch, in die Anhörung im Ausschuss zu der Vorlage dann auch den zweiten Änderungsplan des Bundesjustizministers, einzubeziehen, den Richtervorbehalt für Blutproben abzuschaffen. - Abg. Dr. Dolgner weist darauf hin, dass sich der Innen- und Rechtsausschuss bereits in der letzten Wahlperiode intensiv mit diesem Thema auseinandergesetzt habe. Dieses umfangreiche Thema, das in dem vorliegenden Antrag nicht angesprochen werde, sollte nicht in die Anhörung einbezogen werden, sondern er halte es für geboten, dies in einem gesonderten Verfahren zu beraten.

Der Ausschuss beschließt die Durchführung einer schriftlichen Anhörung zum Antrag der Fraktion der FDP, Kein Fahrverbot bei allgemeiner Kriminalität, [Drucksache 18/4594](#). Die Anzuhörenden sollen bis zum 12. Oktober 2016 benannt werden.

Die Ausschussmitglieder nehmen in Aussicht, gegebenenfalls einen noch vorzulegenden Antrag der Fraktion der PIRATEN zum Thema Aufhebung des Richtervorbehalts bei Blutproben in ihrer Sitzung am 2. November 2016 auf die Tagesordnung zu setzen.

Punkt 11 der Tagesordnung:

Verantwortung übernehmen - Einsatzkräfte schützen

Antrag der Fraktion der CDU

[Drucksache 18/4535](#)

Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 18/4662](#)

(überwiesen am 21. September 2016)

- Verfahrensfragen -

Im Zusammenhang mit dem Antrag der Fraktion der CDU, Verantwortung übernehmen - Einsatzkräfte schützen, [Drucksache 18/4535](#), und dem dazu vorliegenden Änderungsantrag der Regierungsfractionen, [Drucksache 18/4662](#), spricht der Ausschuss die Bitte an das Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten aus, zum aktuellen Stand der Bundesratsinitiative und den Initiativen aus den Ländern im Zusammenhang mit diesem Thema möglichst zeitnah einen schriftlichen Sachstandsbericht abzugeben.

Zum Tagesordnungspunkt **Verschiedenes** liegt nichts vor.

Die Vorsitzende, Abg. Ostmeier, schließt die Sitzung um 15:10 Uhr.

gez. Barbara Ostmeier
Vorsitzende

gez. Dörte Schönfelder
Geschäfts- und Protokollführerin